Gemeinde Salzbergen
Landkreis Emsland

N i e d e r s c h r i f t

OR H.-B./003/2023

über die **öffentliche Sitzung des Ortsrates Holsten-Bexten**
am **Montag,** den **11.09.2023**
öffentlicher Teil von **17:00 Uhr** bis **18:23 Uhr**
nicht öffentlicher Teil von **18:25 Uhr** bis **18:30 Uhr**
Gemeindehaus Holsten-Bexten, Feldstraße 2, 48499 Salzbergen

Anwesend:

Ortsbürgermeister
Herr Franz-Josef Evers

Stellv. Ortsbürgermeister
Herr Frank Elling

Mitglied
Herr Markus Lammers
Herr Stefan Robbes
Herr Jürgen Schöttler
Frau Gräfin Pia von Spee

Protokollführer/in
Herr Sebastian Elfert

Bürgermeister/in
Herr Andreas Kaiser

von der Verwaltung
Frau Marion Laarmann

Abwesend:

Mitglied
Frau Mara Wilp

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

3. Feststelllung der Tagesordnung

4. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 06.06.2023

5. Bericht des Bürgermeisters

5.1. Straßensanierung Holsterfeld

5.2. Neubau einer Slipanlage

5.3. Neubau eines Radweges entlang der Feldstraße

5.4. Rückbau Pferdepark Holsterfeld

5.5. Baugebiet Feldhook III, 2. Teilbereich

5.6. Photovoltaikanlage Grundschule Holsten

5.7. Breitbandausbau - 3. Projektphase "Graue Flecken"

5.8. Ortsumgehung Bexten

5.9. Amprion - Korridor B

5.10. Bauanträge / Bauvoranfragen

5.10.1. Bauanzeige Feldhook 23

5.10.2. Baugenehmigung Holsterfeld 1

5.10.3. Baugenehmigung Holstener Weg 56

5.10.4. Bauantrag Kurze Straße 7

6. Verkehrliche Belange

6.1. Holstener Weg

6.2. Feldstraße

6.3. Sanierungsarbeiten A30

7. Bebauungsplan Nr. 114 "Industriegebiet Holsterfeld-West, 1. Erweiterung"
a) Beschluss über Bedenken und Anregungen
b) Satzungsbeschluss

8. Potenzialflächenanalyse Windenergie

9. Ladeinfrastrukturkonzept

10. Anträge und Anfragen

10.1. UNB - Naturnaher Ausbau des Spiekerbaches

10.2. Spielplatz Ilexweg/Wacholderweg

10.3. Lebensmittelversorgung Holsten

10.4. Fräsgut Bankette

10.5. Bürgerfragestunde

10.5.1. Bauarbeiten Feldhook III

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ortsbürgermeister Evers eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ortsratsmitglieder sowie die zur Sitzung erschienenen Zuhörer.

Von der Verwaltung begrüßt er Bürgermeister Kaiser, Fachbereichsleiterin Laarmann und Herrn Elfert als Protokollführer.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Ortsbürgermeister Evers stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

3. Feststelllung der Tagesordnung

Daraufhin wird die Tagesordnung festgestellt, da weder Änderungen noch Ergänzungen vorgetragen werden.

4. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 06.06.2023

Durch Umfrage wird festgestellt, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 06.06.2023 keine Einwendungen erhoben werden. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

5. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Kaiser berichtet wie folgt:

5.1. Straßensanierung Holsterfeld

Für die Sanierung der Straße Holsterfeld (Höhe Wittenweg bis zum LKW-Parkplatz des Autohofes) wurden die Planungsleistungen an das Büro Lindschulte Nordhorn vergeben.

Mit etwas Verzögerung hat Lindschulte nun die ersten Entwürfe vorgelegt, die nun weiter ausgearbeitet werden müssen. In diesem Jahr ist angedacht, die Planungsarbeiten abzuschließen und die Ausschreibungsunterlagen soweit vorzubereiten, dass im nächsten Jahr die Baumaßnahme durchgeführt werden kann.

Die vorbereitenden Bodenuntersuchungen sollen in Kürze erfolgen.

5.2. Neubau einer Slipanlage

Für den Neubau einer Slipanlage am Hengemühlensee in Holsterfeld gibt es soweit keine neuen Erkenntnisse.
Durch das Büro Lindschulte aus Meppen sind Entwürfe und eine Kostenschätzung vorgelegt worden. Die vormals kalkulierten Kosten werden deutlich überschritten, sodass die Maßnahme nochmals genauer untersucht werden muss, an welchen Positionen gegebenenfalls noch Einsparmöglichkeiten bestehen. In der nächsten Woche findet eine Besprechung mit der Feuerwehr statt, in der die Angelegenheit nochmals thematisiert werden soll.

5.3. Neubau eines Radweges entlang der Feldstraße

Bei beiden Radwegeabschnitten an der Feldstraße konnten die Erdarbeiten im August abgeschlossen werden. Ebenso sind die Arbeiten an den Versorgungsleitungen fertiggestellt. In der letzten Woche wurde die Tragschicht eingebaut. In dieser Woche erfolgte der Einbau der Deckschicht.

Die Markierungsarbeiten, Beschilderung, Beleuchtung und Pflanzmaßnahmen stehen noch aus. Die offizielle Freigabe des Radweges ist für Ende Oktober geplant.

Ratsherr Schöttler weist aufgrund des geringen Abstandes zwischen PKW-Fahrbahn und Graben auf eine Gefahrenstelle hin und fragt an, ob hier noch Maßnahmen vorgesehen sind. Bürgermeister Kaiser führt aus, dass dies so nicht vorgesehen ist.

Auf Nachfrage von Ratsherr Robbes wird mitgeteilt, dass der Holzzaun entlang des Spielplatzes an den beschädigten Stellen ausgebessert wird. Ein kompletter Austausch der Zaunanlage ist nicht vorgesehen.

5.4. Rückbau Pferdepark Holsterfeld

Der Auftrag für die Abrissarbeiten des Pferdeparks in Holsterfeld wurde an die Firma Heinze GmbH & Co. KG aus Geeste vergeben.

Mit den Abrissarbeiten soll in dieser Woche begonnen werden.
Vorab muss eine ökologische Untersuchung der Gebäude durchgeführt werden, um auszuschließen, dass sich keine geschützten Vogelarten mehr im Gebäude befinden. Die erste Begehung fand letzte Woche statt, bei der keine Auffälligkeiten festgestellt wurden. Die zweite Begehung findet in dieser Woche statt.

5.5. Baugebiet Feldhook III, 2. Teilbereich

Im Bereich des 2. Bauabschnittes Feldhook III konnten die Erd- und Kanalarbeiten durch die Firma NieTieke abgeschlossen werden.
Derzeit werden die Arbeiten der Versorger durchgeführt. Im Anschluss soll dann der Unterbau sowie die Baustraße fertiggestellt werden. Die Baumaßnahme soll Ende des Jahres abgeschlossen sein, sodass zeitgleich auch schon die Vermarktung beginnen kann.

5.6. Photovoltaikanlage Grundschule Holsten

Da in der Ausschreibungsrunde keine Angebote zur Installation der PV-Anlage auf dem Dach der Grundschule Holsten-Bexten eingegangen sind, wurde eine freihändige Vergabe durchgeführt. Hierbei lagen 3 Angebote vor. Die Firma Giga-Energie aus Neuenkirchen hat den Auftrag erhalten.

Die Module der PV-Anlage wurden in den Sommerferien montiert. Die Installationsarbeiten im Gebäude sollen kurzfristig erfolgen, damit die PV-Anlage in Betrieb genommen werden kann.

5.7. Breitbandausbau - 3. Projektphase "Graue Flecken"

Mitte Juli hat das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung (MW) überraschend angekündigt, die Kofinanzierung der Breitbandförderung für die „graue Flecken“ künftig einzustellen. Bislang war vorgesehen, dass die 50prozentige Förderung des Bundes um eine 25prozentige Förderung des Landes ergänzt wird. Begründet wird die Einstellung der Landesmittel insbesondere mit der durch Inflation und anderer Mehrbedarfe geprägten Haushaltslage.

Glücklicherweise ist der Landkreis Emsland von der Einstellung der Fördermittel nicht betroffen, da das Projekt der „Grauen Flecken“ im Landkreis Emsland bereits vorab beschieden wurde. Der Bewilligungsbescheid liegt im Kreishaus schriftlich vor. Damit können die „Grauen Flecken“ wie geplant erschlossen werden.

In diesem Jahr soll noch die Ausschreibung, zur Auswahl eines Telekommunikationsunternehmens erfolgen, um das Glasfasernetz einrichten und betreiben zu können.

5.8. Ortsumgehung Bexten

Die Planung der Ortsumgehung wird nach wie vor vom Büro Gladen aus Spelle fortgeführt. Mit den Bauarbeiten soll voraussichtlich in 2025 begonnen werden.

Das Planungsbüro hat in der letzten Besprechung verschiedene Vorschläge zu den Bushaltestellen entwickelt, die jedoch weitere Überarbeitung erfordern.
Nach letztem Stand soll eine beidseitige Bushaltestelle an der Feldhookstraße, ungefähr auf Höhe der bereits vorhandenen Bushaltestelle, errichtet werden. Der aktuelle Wetterschutz muss versetzt werden. Auf welcher Seite hier eine Neuerrichtung erfolgt, ist noch nicht abschließend erklärt.
Die Bushaltestelle an der Eschstraße soll ebenfalls erhalten bleiben. Hier stehen noch Planungen für eine passende Wendemöglichkeit aus.

Wenn die Planung weiter fortgeschritten ist, soll voraussichtlich Anfang des nächsten Jahres eine weitere Bürgerinformationsveranstaltung stattfinden.

Des Weiteren soll der Durchlass des Spiekerbaches unter der Feldhookstraße erneuert werden. Dieser soll so lang gebaut werden, dass zu einem späteren Zeitpunkt ein Radweg an der Feldhookstraße über diesen Durchlass gebaut werden kann.

5.9. Amprion - Korridor B

Im Netzausbauprojekt Korridor B (Heide West – Polsum und Wilhelmshaven – Hamm) fanden zwischen November 2022 und März 2023 zehn Antragskonferenzen statt. Aus diesen Gesprächen hat die Bundesnetzagentur nun Art und Umfang der Antragsunterlagen festgelegt, die derzeit von der Amprion erarbeitet werden.

Nach Überprüfung und Fertigstellung der Unterlagen (wie sie durch die Bundesnetzagentur dann gefordert wurden) wird es im Rahmen der Bundesfachplanung eine öffentliche Auslegung geben, in der sowohl die Bürger als auch die Träger öffentlicher Belange Ihre Stellungnahmen und Einwendungen vorbringen können. Im Anschluss erfolgt ein Erörterungstermin, in dem alle eingegangenen Stellungnahmen überprüft und ggf. abgewogen werden. Auf dieser Basis wird dann der endgültige Trassenkorridor festgelegt. Auf den Beschluss zur Bundesfachplanung folgt das Planfeststellungsverfahren. Im

Planfeststellungsverfahren beginnt dann die Feinplanung des Projektes mit der Erarbeitung des konkreten Trassenverlaufs.

Die Planungen sehen weiterhin vor, dass zwei von den drei bekannten Trassen durch das Gemeindegebiet Salzbergen verlaufen, wobei die östliche Trasse Holsterfeld / Holsten-Bexten / Hummeldorf als Vorzugskorridor benannt wurde.
Von den drei vorgestellten Trassenkorridoren waren in diesem Bereich die geringsten Widerstände zu verzeichnen. Ausschlaggebend war bei der Prüfung u.a. auch die Unterquerung der Ems. Im Bereich Rheine waren bei ersten Untersuchungen sehr hohe Widerstände, im Bereich Emsbüren mittlere Widerstände und im Bereich Salzbergen (Kreyenweg) nur geringe Widerstände zu verzeichnen.

In der letzten Woche hat Amprion die Kommunen darüber informiert, dass im Zeitraum Oktober 2023 bis November 2024 artenschutzrechtliche Kartierungen und Untersuchungen (Brutvögel, Fledermäuse, Bäume, Biotope …) durchgeführt werden. Die zu kartierenden Flurstücke sind auf der Internetseite von Amprion veröffentlicht worden. Hierbei stellt sich heraus, dass ausschließlich die östliche Trasse auf Salzbergener Gebiet untersucht wird.

5.10. Bauanträge / Bauvoranfragen

5.10.1. Bauanzeige Feldhook 23

Für das Grundstück Feldhook 23 ist der Um- und Anbau eines Einfamilienwohnhauses zu einem Zweifamilienwohnhaus mit Bescheid vom 26.06.2023 genehmigt worden.

5.10.2. Baugenehmigung Holsterfeld 1

Für die freie Grünfläche neben dem Restaurant KFC in Holsterfeld wurde am 16.08.2023 die Baugenehmigung für die Errichtung von E-Ladeplätzen mit Überdachungen und 2 Trafos sowie Aufstellung eines Sanitär- und Shopcontainers mit Überdachung erteilt.

5.10.3. Baugenehmigung Holstener Weg 56

Mit Bescheid vom 21.08.2023 wurde dem Eigentümer Holstener Weg 56 die Baugenehmigung für den Umbau und die Erweiterung eines Wohnhauses zu einem Wohnhaus mit 2 Wohneinheiten und die Errichtung eines Carports erteilt.

5.10.4. Bauantrag Kurze Straße 7

Die Gemeinde Salzbergen wurde im Rahmen des Bauantragsverfahrens zur Nutzungsänderung eines Wohnhauses (2 WE) in eine Unterkunft für Beschäftigte aufgefordert eine Stellungnahme abzugeben.
Der neue Eigentümer beabsichtigt das Objekt Kurze Straße 7 als Monteursunterbringung mit insgesamt 18 Betten umzunutzen.
Aus baurechtlicher Sicht können nach der Baunutzungsverordnung Betriebe des Beherbergungsgewerbes, worunter unter anderem auch die Monteursunterkünfte fallen, in allgemeinen Wohngebieten ausnahmsweise zugelassen werden.

Im Bebauungsplan ist das Beherbergungsgewerbe nicht ausgeschlossen.
Das Ergebnis der Prüfung durch die Bauaufsichtsbehörde bleibt abzuwarten.

Die Ratsherren Elling und Schöttler regen an, dass seitens der Verwaltung nochmal alle Möglichkeiten genutzt werden sollen, um dies in einem solchen Wohnbaugebiet zu verhindern, da Ärger vorprogrammiert sei.
Ortsbürgermeister Evers bittet bei künftigen Bebauungsplänen darauf zu achten, Monteurswohnungen auszuschließen.

6. Verkehrliche Belange

6.1. Holstener Weg

Eine wiederholte schriftliche Beschwerde erhielt die Gemeinde Salzbergen von Anwohnern des Holstener Weges, die sich mit gleichem Schreiben auch an die Polizei sowie der Vekehrsbehörde Landkreis Emsland gewandt haben.
In diesem Schreiben wird nochmals deutlich auf die erhöhten Geschwindigkeiten in der 30 km/h Zone des Holstener Weges aufmerksam gemacht. Vor dem Hintergrund, dass in diesem Bereich auch viele Kinder unterwegs sind, sollten Maßnahmen eingeleitet werden.

Maßnahmen sind dahingehend eingeleitet worden, dass erneut 30 km/h Markierungen auf die Straße aufgetragen wurden. Des Weiteren soll in dieser Woche eine erneute Geschwindigkeitsmessung durchgeführt werden. Die Ergebnisse sollen dann abschließend mit dem Landkreis erörtert werden.

6.2. Feldstraße

Aufgrund von Asphaltierungsarbeiten war die Feldstraße zwischen Holsten (ab der Einmündung Fliederweg) bis zum ehem. Pferdehof in der letzten Woche gesperrt. Ursprünglich sollte die Sperrung bereits Mitte der Woche wieder aufgehoben werden. Wegen technischer Probleme beim Asphaltmischwerk konnten die Asphaltierungsarbeiten erst am vergangenen Freitag abgeschlossen und die Feldstraße dann auch erst wieder freigegeben werden.

6.3. Sanierungsarbeiten A30

Ende Juni hat die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs und -bau GmbH (DEGES) im Rahmen einer Videokonferenz die aktuelle Planung zur Sanierung der A30 von der Anschlussstelle „Rheine Nord“ bis zum Autobahnkreuz „Lotte/Osnabrück“ vorgestellt. Demnach sind folgende, für Salzbergen berichtenswerte Punkte geplant:

- Die Brücke A30/B70 (Rheine Nord) soll im Oktober 2023 ertüchtigt werden. Startverzögerungen sind aber ausdrücklich nicht ausgeschlossen. Ab Maßnahmebeginn geht man pro Auffahrt von jeweils 4 Wochen Bauzeit aus.

- Im Übrigen sind dann weitere Sanierungen der A30, beginnend ab Rheine Nord Richtung Osnabrück, bis 2031 geplant.

Ratsherr Elling regt an, dass nach Aufhebung der Umleitungsstrecke nach Rheine die Straßenbankette wieder hergestellt werden müssen und verweist in diesem Zusammenhang auf eine Firma aus Wettringen, die die passenden Gerätschaften für solche Zwecke haben.

7. Bebauungsplan Nr. 114 "Industriegebiet Holsterfeld-West, 1. Erweiterung"
a) Beschluss über Bedenken und Anregungen
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/071/2023
Darlegung des Sachverhaltes:

a)
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Salzbergen hat in seiner Sitzung am 20.09.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 114 „Industriegebiet Holsterfeld-West, 1. Erweiterung“ beschlossen.

Die erforderliche frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung wurde im Dezember 2022 / Januar 2023 durchgeführt. Der Beschluss über die zu diesem Verfahrensschritt vorgetragenen Stellungnahmen und der erfolgten Abwägung wurde in der Verwaltungsausschusssitzung am 16.05.2023 gefasst. Gleichzeitig erfolgte auch der Auslegungsbeschluss. Hierzu wird auf die Vorlage BV/035/2023 verwiesen.

Der Entwurf des o.a. Bebauungsplanes, einschließlich Begründung nebst Anlagen, lag in der Zeit vom 05.07.2023 – 04.08.2023 im Rathaus öffentlich aus. Zusätzlich konnten die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Salzbergen eingesehen werden. In diesem Zeitraum hatte die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich zu den Entwurfsunterlagen zu äußern. Hiervon wurde jedoch kein Gebrauch gemacht.

Im vorgenannten Zeitraum wurde gleichzeitig die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung mit Schreiben vom 30.06.2023 informiert und gleichzeitig aufgefordert worden, zum Entwurf des Bebauungsplanes eine Stellungnahme bis zum 04.08.2023 abzugeben.

Das beauftragte Planungsbüro IPW Ingenieurplanung Wallenhorst hat die Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen, die als Anlage dieser Vorlage beigefügt sind, erarbeitet.

Hierzu ist insbesondere auf die Forderung der Autobahn GmbH einzugehen, dass das geplante Regenrückhaltebecken außerhalb der Bauverbotszone (40 m) zur Autobahn errichtet wird. Die Hinweise im Bebauungsplan sowie die wasserwirtschaftliche Vorplanung wurden dahingehend angepasst. Trotz der Verkleinerung, ist das Regenrückhaltebecken weiterhin groß genug dimensioniert, um das anfallende Oberflächenwasser des Plangebietes aufzunehmen.
Zudem wurde seitens des Landkreises und der Landwirtschaftskammer auf die fehlenden Angaben der Kompensationsflächen hingewiesen. Da zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung noch keine Klarheit über den Nachweis der Werteinheiten bestand, wurde der Umweltbericht nun zum Satzungsbeschluss angepasst und 181.079 Werteinheiten nachgewiesen.

Die erarbeiteten Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen (sowohl von der frühzeitigen Beteiligung als auch von der öffentlichen Auslegung) sind als Anlage beigefügt.

Der Beschluss über alle vorgetragenen Bedenken und Anregungen muss nach Durchführung aller Verfahrensdurchgänge durch den Rat der Gemeinde Salzbergen gefasst werden.

b)
Nach Abschluss der einzelnen Verfahrensschritte und erfolgter Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, kann demnach der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 114 „Industriegebiet Holsterfeld-West, 1. Erweiterung“, einschließlich Begründung und Anlagen durch den Rat der Gemeinde Salzbergen gefasst werden.

Folgende Anlagen sind Bestandteil des Bebauungsplanes und sind dieser Beschlussvorlage beigefügt:

- Begründung
- Umweltbericht
- Schalltechnische Beurteilung
- Wasserwirtschaftliche Vorplanung
- Brutvogelerfassung (2018)
- Erfassung von Fledermäusen (2018).

Ratsherr Lammers fragt an, ob bereits alle Grundstücke vergeben sind.
Bürgermeister Kaiser führt hierzu aus, dass bereits viele Firmen ihr Interesse an den Gewerbegrundstücken bekundet haben. Sofern die Erschließung gesichert und die Flächen verfügbar sind, sollen die Verhandlungen erfolgen.

Auf Nachfrage von Ortsbürgermeister Evers wird mitgeteilt, dass die Erschließungsplanungen derzeit vorangetrieben werden und nächstes Jahr die Erschließungsarbeiten durchgeführt werden sollen.

Beschlussempfehlung:
a)
Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt, die in der Anlage zur Vorlage Nr. BV/071/2023 aufgeführten Abwägungen zu den Stellungnahmen, die im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eingegangen sind, vorzunehmen.

b)
Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt den Bebauungsplan Nr. 114 „Industriegebiet Holsterfeld-West, 1. Erweiterung“, einschließlich Begründung nebst Anlagen als Satzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

8. Potenzialflächenanalyse Windenergie
Vorlage: BV/047/2023
Darlegung des Sachverhaltes:
Die Bundesregierung hat das Ziel, den Strom aus erneuerbaren Energien bis 2030 zu verdoppeln. Die Windkraft spielt dabei eine wichtige Rolle. Mit dem „Wind-an-Land-Gesetz“, welches am 01.02.2023 in Kraft getreten ist, will sie den Ausbau der Windenergie in Deutschland schneller voranbringen.

Durch das in dem v. g. Gesetz enthaltene „Windenergieflächenbedarfsgesetz“ (WindBG) erfolgt ein neues Regime für die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen. Die Steuerung der Windenergie in Niedersachsen erfolgt nun vor allem durch die Träger der Regionalplanung (Landkreise u. kreisfreie Städte) und eine den verbindlichen

Teilflächenzielen entsprechende Flächenausweisung. Gemäß § 3 Abs. 1 WindBG ist in jedem Bundesland ein prozentualer Anteil der Landesfläche für die Windenergie an Land auszuweisen. In Niedersachsen beträgt der Flächenbeitragswert, der bis zum 31. Dezember 2032 zu erreichen ist, insgesamt 2,2 % der Landesfläche.

Über eine niedersachsenweite Potenzialstudie wurden Flächenpotenziale ermittelt und erste Flächenziele abgeleitet, die den Landkreisen zugeteilt wurden. Mit dem Entwurf des Niedersächsischen Gesetz zur Umsetzung des Windenergieflächenbedarfsflächengesetzes (NWindBGUG) wurden diese Flächenziele weiter präzisiert und sollen in Zukunft verbindlich festgesetzt werden. Der Landkreis Emsland muss demnach mindestens 3,26 % seiner Fläche als Vorranggebiet für die Windenergie ausweisen. Werden die Flächenziele nicht erfüllt, dann entfällt die Steuerungsmöglichkeit über das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) und die Privilegierung von Windenergieanlagen bleibt im gesamten Außenbereich uneingeschränkt bestehen.

Die Gemeinde Salzbergen möchte sich mit Flächenvorschlägen für zukünftig auszuweisende Vorranggebiete für die Windenergie aktiv in den Planungsprozess zur Änderung des Regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP) des Landkreises Emsland einbringen. Vor diesem Hintergrund wurde im Januar 2023 eine Potenzialflächenstudie zur Ermittlung möglicher Windenergieflächen in Auftrag gegeben. Die Potenzialflächenstudie soll einen Überblick darüber geben, in welchen Bereichen der Gemeinde Salzbergen Windenergieprojekte realisiert werden können.
Im Rahmen der Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses am 08.06.2023 wurden die Ergebnisse der Potenzialstudie durch das Büro Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH aus Herford vorgestellt. Es wurden insgesamt fünf Potenzialflächen **(Anlage**) ermittelt. Nach Möglichkeit sollen die Flächenvorschläge dem Landkreis Emsland im Zuge der Änderung des RROP für zukünftig auszuweisende Vorranggebiete für die Windenergie zur näheren Untersuchung und ggf. zur Einbeziehung genannt werden. Die Beschlussfassung der Potenzialflächenanalyse Windenergie soll in der Sitzung des Rates am 22.06.2023 erfolgen.

Beschlussempfehlung:
Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt die in der Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses am 08.06.2023 vorgestellte Potenzialflächenanalyse Windenergie (**Anlage**) durch das Büro Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH aus Herford.

Dem Landkreis Emsland sollen im Rahmen der Änderung des Regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP) folgende Potentialflächen als Vorranggebiete für die Windenergie unter unten aufgeführten Bedingungen zur näheren Untersuchung und ggf. zur Einbeziehung empfohlen werden:

Potenzialfläche 1, östlich des bestehenden Windparks in Holsten (Folie 16 der Anlage)
- zuzüglich Beibehalt der bestehenden Konzentrationsfläche außerhalb des ausgewiesenen Potenzials (gelbe markierte Fläche)
- Prüfung zur Inanspruchnahme von in dem Gebiet befindlichen Kompensationsflächen und deren Folgen
- Prüfung zur Inanspruchnahme der in dem Gebiet befindlichen Waldflächen

Potenzialfläche 2, östlich der B70 angrenzend an die Gemeinde Spelle (Folie 17 der Anlage)
- Aufgrund der Lage (Wald) und der geringen Größe (0,68) sollte auf eine Empfehlung der Fläche verzichtet werden

Potenzialfläche 3, Waldfläche östlich Samerrot in Steide (Folie 18 der Anlage)
- Prüfung der Lage im Wald
- Prüfung der teilweisen Überlagerung mit einem potenziell schutzwürdigen Biotop

Potenzialfläche 4, Gemeindegrenze Ohne, nordwestlich Sanddabbau Steider See (Folie 19 der Anlage)

- Prüfung der Lage im Wald
- Prüfung des Anflugsektors des Flugplatzes Rheine-Bentlage

Potenzialfläche 5, Stoverner Wald östlich angrenzend Sanddabauu Steider See (Folie 20 der Anlage)

- Prüfung der Lage im Wald
- Prüfung der Überlagerung des Vorranggebietes Rohstoffgewinnung (Sand)
- Prüfung des Anflugsektors des Flugplatzes Rheine-Bentlage

zur Kenntnis genommen

9. Ladeinfrastrukturkonzept

Durch Unterstützung der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) soll für den gesamten Landkreis Emsland ein Ladeinfrastrukturkonzept erarbeitet werden. Auch die Gemeinde Salzbergen hat sich als kreisangehörige Gemeinde dazu entschieden, an diesem Projekt teilzunehmen.

Das Ladeinfrastrukturkonzept betrachtet den E-Mobilitäts-Ausbaubedarf und das -pensum bis zum Jahr 2030 und befasst sich mit 5 Aspekten:

1) **Bedarf / Angebot** – Wie viele Ladepunkte werden benötigt?
Dies ist anhand einer Formel, die sich aus den Einwohnerzahlen, den Treibhausgaseinsparungen bis 2030 und den dann voraussichtlich in Salzbergen befindlichen E-Fahrzeugen zusammensetzt, ausgewertet worden.

2) **Standorte** – Wo kann Ladeinfrastruktur errichtet werden?

3) **Technische Voraussetzungen** – Welche Art der Ladeinfrastruktur eignet sich für die einzelnen Standorte am besten?
Unter dem Gesichtspunkt, wie lange halte ich mich an einer Stelle auf, sollen dann die verschiedenen Arten der Ladesäulen benannt werden. Ob die technischen Voraussetzungen gegeben sind (Netzstärke) oder ob eine extra Trafostation errichtet werden muss, wird durch den Versorger Westnetz überprüft.

4) **Kosten** – Mit welchen Aufwendungen kann für die Aufstellung einer Ladesäule gerechnet werden?

5) **Zeitplan** – Wann / In welchem Jahr könnte die Ladesäule umgesetzt werden?
Hier kann eine Priorisierung bis zum Jahr 2030 vorgenommen werden.

Im Gemeindegebiet Salzbergen sind bereits 12 Ladestationen vorhanden. Seitens der Verwaltung wurden für das Ladeinfrastrukturkonzept nochmals 26 Standorte vorgeschlagen, an denen eine Ladesäule künftig errichtet werden könnte.

Derzeit werden die Konzepte für die teilnehmenden Kommunen durch die NLStBV und dem Landkreis verschriftlicht.
Das Ladeinfrastrukturkonzept soll in der nächsten Sitzung des Kreisentwicklungsausschusses Anfang Oktober vorgestellt und beschlossen werden.

10. Anträge und Anfragen

10.1. UNB - Naturnaher Ausbau des Spiekerbaches

Ortsbürgermeister Evers berichtet, dass die Untere Naturschutzbehörde Renaturierungsmaßnahmen im Bereich des Spieker Baches (Bextener Straße / Muttkamp) durchführt.
Seitens der Verwaltung wird angemerkt, dass zu dieser Umweltmaßnahme der wasserrechtliche Antrag zur Stellungnahme vorlag. Seitens der Gemeinde wurden keine Bedenken geäußert.

10.2. Spielplatz Ilexweg/Wacholderweg

Von Anwohnern aus dem Baugebiet Feldhook II wurde der Wunsch geäußert, auf dem Spielplatz Ilexweg / Wacholderweg eine Rutsche aufzustellen. Aufgrund von starken Unkrautbefall im Spielsand teilt Ratsherr Schöttler zudem mit, dass sich ein Anwohner bereit erklärt hat, den kompletten Sand abzufahren, sofern neuer Spielsand durch die Gemeinde bereitgestellt wird.

Bürgermeister Kaiser nimmt die Angelegenheit für das anstehende Spielplatzkonzept mit.

10.3. Lebensmittelversorgung Holsten

Ratsherr Robbes hinterfragt, ob es schon Neuigkeiten zu einer künftigen Lebensmittelversorgung / Nahversorgung für Holsten gibt.
Aus Sicht der Gemeinde können hierzu keine Neuigkeiten berichtet werden.

Ortsbürgermeister Evers schlägt vor, dass man sich diesbezüglich gemeinsam zusammensetzen und überlegen sollte, wie man in dieser Angelegenheit weiter vorgeht. Ziel sollte es sein, zumindest einen Bäcker sowie Lebensmittel des täglichen Bedarfs bereitzustellen.

10.4. Fräsgut Bankette

Ratsfrau von Spee stellt die zeitlich lange Lagerung des Fräsgutes der Bankette des Landkreis Emsland an der Bextener Straße in Frage.
Bürgermeister Kaiser teilt mit, dass das Fräsgut auf Fläche des Landkreises liegt. Spezielle Vorschriften zur Dauer der Lagerung sind nicht bekannt.

10.5. Bürgerfragestunde

Ortsbürgermeister Evers unterbricht die Sitzung und eröffnet die Bürgerfragestunde.

10.5.1. Bauarbeiten Feldhook III

Anlieger des Baugebietes Feldhook II klagen über erhebliche Erschütterungen durch Bodenverdichtungen im neuen Baugebiet Feldhook III. Seitens der Verwaltung soll überprüft werden, ob die Erschütterungen reduziert werden können.

Da keine weiteren Anträge oder Anfragen vorliegen, schließt Ortsbürgermeister Evers um 18.23 Uhr die Sitzung und weist auf die im Anschluss stattfindende nicht-öffentliche Sitzung hin.

gez. Andreas Kaiser Bürgermeister	gez. Franz-Josef Evers Ortsbürgermeister	gez. Sebastian Elfert Protokollführer